

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	04.05.2017

Gewährung von städt. Baubehilfen an Kölner Sportvereine

Unter Berücksichtigung der bereits vorliegenden Beihilfeanträge, der verfügbaren Finanzmittel sowie der sich abzeichnenden weitergehenden Anträge von Kölner Sportvereinen geht die Verwaltung davon aus, dass die zur Verfügung stehenden Baubehilfemittel für das Jahr 2017 voraussichtlich nicht auskömmlich sind und in den folgenden Jahren ein weitergehender Finanzbedarf für die Sportförderung entstehen wird. Daher stellt die Verwaltung im Folgenden die derzeitige Situation dar.

Für die Kölner Sportvereine besteht die Möglichkeit für vereinssseitige Baumaßnahmen auf Sportanlage zur Instandhaltung, Erweiterung, Modernisierung und Neubau von Sportanlagen und deren Infrastruktur die Gewährung einer städtischen Beihilfe zu beantragen. Die Beihilfe soll sicherstellen, dass die Vereine - im Rahmen des von ihnen erkannten Bedarfs - die Sportanlagen fortentwickeln und erhalten.

Entsprechend der Veranschlagung stehen für die Bezuschussung dieser Maßnahmen derzeit insgesamt 900.000 € zur Verfügung. Davon handelt es sich um 800.000 € aus der Sportpauschale und 100.000 € städtische Mittel. Da die technische Abteilung des Sportamtes durch den besonderen Druck bei den Kunstrasenplätzen ihre Arbeitskapazitäten in vollen Umfang für die Maßnahmen gebunden hat, können weitergehende investive Projekte auf Sportanlagen aufgrund mangelnder Arbeitskapazitäten, die oberhalb von dringenden Maßnahmen zur Verkehrsicherung liegen, nicht umgesetzt werden. Daraus resultierend bestand in den vergangenen Jahren die Notwendigkeit und Möglichkeit aufgrund der Vielzahl von Vereinsmaßnahmen, die Mittel, die zur Verwendung im Rahmen städtischer Baumaßnahmen aus der Sportpauschale des Landes vorgesehen waren, zur Abdeckung des Bedarfs an Zuschussmaßnahmen für Vereine zu verwenden.

Im investiven Bereich standen mit Beginn des Jahres 2.610.561 € zur Verfügung. Aktuell wurden an die Sportvereine im Jahr 2017 bereits Beihilfen in Höhe von 376.142 € bewilligt und teilweise auch bereits abgerufen.

Damit reduzieren sich die investiven Finanzmittel auf rd. 2.234.419 €.

Unter Berücksichtigung des Bedarfs an Finanzmitteln zur Finanzierung der Mehrkosten der Generalinstandsetzung der vorhandenen Halle Bocklemünd (750.000 €), der Finanzierung des Eigenanteils der mit Landesmittel geförderten Baumaßnahme Umkleidehaus des SC Meschenich auf der Sportanlage Zaunhofstr. (55.800 €), des Eigenanteils sowie den Honorarkosten der Gebäudewirtschaft zu energetischen Sanierung am Umkleidehaus Merianstr. (257.000 €) usw. –diese Maßnahmen waren bereits Gegenstand von Beschlussvorlagen- besteht ein noch verfügbarer Restbetrag in Höhe von rd. 1.172.000 €, jedoch sind bereits jetzt weitergehende Vereinsprojekte bekannt, die auf eine Finanzierung noch in diesem Jahr angewiesen sind:

SC West – Fertigstellung Umkleidehaus im Rahmen des Insolvenzverfahrens	205.000 €
SpeedskaterClub- Errichtung Skateranlage Scheibenstr.	300.000 €

Darüber hinaus liegen der Sportverwaltung noch folgende Beihilfeanträge vor, die sich derzeit in der sportfachlichen und baufachlichen Prüfung befinden:

FC Germania Zündorf - Generalsanierung Vereinsheim Heerstr.
 SV Weiden Sanierung – Vereinsheim
 Mülheimer Wassersport – Modernisierung/Sanierung schwimmendes Bootshaus
 Tus rrh. – Sanierung Kunststofflaufbahn
 DLRG Bezirk Köln – Dachsanierung Schulungsstation
 RTK Germania – Dachsanierung Vereinsheim
 St. Hubertus Schützen Urbach – Ausbau des Schießstandes

Aus den bisher vorliegenden Unterlagen ergibt sich vor Abschluss der Prüfung derzeit ein Beihilfebedarf von rd. 700.000 €.

Noch nicht berücksichtigt bei diesen Aufzählungen ist der Zuschussbedarf des SC Rondorf für die Errichtung eines neuen Vereinsheims bei der Verlagerung der Sportanlage Pastoratsstr. auf die neue Sportanlage Kapellen/Husarenstr. Außerdem steht der weitere Förderbedarf des Voltigiervereins Dünnwald noch aus, da sich der erste Abschnitt der angestrebten Baumaßnahmen aus baurechtlichen Gründen verzögert hat. Bei den beiden letztgenannten Maßnahmen ist ein Zuschussvolumen von rd. 1.000.000 € zugrunde zu legen. Da diese Mitteilung zu Beginn des Jahres erfolgt, sind kurzfristig eingereichte Maßnahmen, die sich aufgrund einer aktuellen Notlage oder neuen Bedarfssituation ergeben, nicht berücksichtigt. Die Erfahrung zeigt, dass hier unterjährig weitere kostenintensive Maßnahmen zu erwarten sind. Außerdem sind der Verwaltung auch noch Planungen von Vereinen zu weiteren Bauprojekten bekannt, die derzeit jedoch noch nicht näher zu beziffern sind. Dies wären beispielsweise:

GSV Porz Sanierung/Erweiterung Vereinsheim
 SSG Ostheim Errichtung der Schießsportanlage Servatiusstr.
 SV Rath-Heumar Errichtung einer Sporthalle
 SV Rot-Schwarz-Neubrück Errichtung eines neuen Vereinsheims
 Dünnwalder TV Errichtung einer Beachvolleyballanlage
 Freies Ortskartell Dünnwald Generalsanierung Schwimmbecken
 TuS Ehrenfeld Sanierung Vereinsheim
 SC Brück Errichtung eines Vereinsheims
 TV Dellbrück Errichtung einer Traglufthalle

Mit den für 2017 zur Verfügung stehenden Baubehilfemitteln können nicht alle genannten Baumaßnahmen finanziert werden. Die Mitteilung erfolgt mit der Bitte um Kenntnisnahme der aktuellen Situation.

gez. Dr. Klein